

## CH\_VB 20023150 vom 27. September 1993

Bundesverwaltung, 1993-09-27, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_\\_td\\_class\\_\\_metadataCell\\_\\_20023150\\_\\_td\\_\\_](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20023150__td__)

FR: CH\_VB 20023150 du 27 septembre 1993

IT: CH\_VB 20023150 del 27 settembre 1993

### Volltext

27. September 1993 N 1589 Miete. Wohnen. Persönliche Vorstösse #ST# Fünfte Sitzung - Cinquième séance Montag, 27. September 1993, Nachmittag Lundi 27 septembre 1993, après-midi 75.30 h Vorsitz - Présidence: Herr Schmidhalter Präsident: Sie werden mir gestatten, die zweite Sessions- woche mit einigen Worten an meine Landsleute im Wallis, spe- ziell in Brig, aber auch an die Bewohner weiterer Regionen, wie im Kanton Tessin, im Kanton Uri und im Kanton Waadt zu eröffnen, die von den verheerenden Unwettern betroffen wur- den. Vor allem möchte ich den Angehörigen der Todesopfer mein tiefempfundenes Beileid aussprechen. Die Bewohner er- warten nun von den Bundesbehörden eine rasche und unbü- rokratische Hilfe, und wir danken heute schon allen, die unse- rer von den entfesselten Naturkräften hart getroffenen Bevöl- kerung ihre Solidarität bekundet haben. Mir hat heute morgen ein Journalist folgendes geschrieben: «Es ist dies eine gute Gelegenheit, freundeidgenössische Grosse zu zeigen. » Auch der Bundesrat hat bereits gestern den Regionen sein Mitgefühl ausgesprochen. Seit heute morgen sind militärische Einheiten, Zivilschutz und Feuerwehr im Einsatz. Herr Bundes- präsident Ogi macht zu dieser Stunde einen Besuch in den be- troffenen Regionen, und der Bundesrat hat eine rasche und unbürokratische Hilfe versprochen. Die Naturereignisse haben die Durchführung der eidgenössi- schen Abstimmungen in fünf Gemeinden verhindert. Ich sel- ber wurde auch an der Stimmabgabe gehindert und habe so das Lager der Nichtstimmenden vergrößert. Der gestrige Abstimmungssonntag kann als Erfolg für die Bun- desversammlung bezeichnet werden, deren Empfehlung das Volk bei allen fünf Vorlagen deutlich gefolgt ist. Die Deutlich- keit der Resultate und die Einstimmigkeit der 26 Kantone sind die bemerkenswertesten Elemente dieser eidgenössischen Abstimmungen. Volk und Stände haben dem Kantonswechsel des Laufentals zum Kanton Basel-Landschaft zugestimmt Auch die Stimm- bürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Bern hatten die Weisheit, die Wahl des Laufentals, die es gestern erneut bestä- tigte, zu akzeptieren. Wir danken den Bernerinnen und Ber- nern für diesen für sie nicht leichten Entscheid. Die gestrige Abstimmung unterstreicht die Bedeutung, die der Souverän dem Prinzip der Selbstbestimmung beimisst. Mit der Zustimmung zum Verfassungsartikel gegen die miss- bräuchliche Verwendung von Waffen haben Volk und Stände klar gezeigt, dass sie die Schweiz nicht zum Waffenmarkt für Kriminelle verkommen lassen wollen. Der klare Volkswille muss jetzt rasch in ein Bundesgesetz überführt werden. Es war an der Zeit, dass der 1. August, unser Bundesfeiertag, offizieller Feiertag wird. Dank der angenommenen Volksinitia- tive ist dies nun der Fall. Was die beiden dringlichen Bundesbeschlüsse anbetrifft, müssen diejenigen, welche das Referendum ergriffen haben, enttäuscht sein, ist ihnen das Volk doch nicht gefolgt Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben deutlich ge- macht, dass sie die Explosion der Kosten im Gesundheitswe- sen und der Krankenkassenbeiträge nicht mehr länger hin- nehmen wollen. Sie haben auch einer längeren Bezugsdauer der Taggelder in der Arbeitslosenversicherung zugestimmt Es wird

jetzt darum gehen, das Krankenversicherungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz grundlegend zu revidieren. #ST# 91.3344 Postulat (Eisenring-)Baumberger Preisgünstige Wohnungen für junge Familien Logements à loyer modéré pour les jeunes familles Wortlaut des Postulates vom 3. Oktober 1991 Seit Ende des Zweiten Weltkrieges sind in unserem Land unter finanzieller Mitwirkung der öffentlichen Hand (Gemeinden, Kantone, Bund) Tausende von Wohnungen errichtet worden. Sodann verfügt die öffentliche Hand über grösseres und kleineres Liegenschaftseigentum, das ganz oder teilweise zu Wohnzwecken zu sehr günstigen Bedingungen vermietet ist. Zahlreiche Wohnungen dürften heute von Mietern besetzt sein, die die einstmaligen massgeblichen Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, während junge Leute, insbesondere junge Familien mit Kindern, dringend des hier verfügbaren, in der Regel sehr preisgünstigen Wohnraumes bedürfen. Aus Gründen, die in politischen und persönlichen Beziehungen liegen können, erfolgen Freistellungen solchen Wohnraumes indessen nur zögerlich oder überhaupt nicht Der Bundesrat wird eingeladen, zusammen mit den Kantonen und den Gemeinden sowie den übrigen mit dem Wohnungsbau auf subventionierter Basis befassten Körperschaften eine «Durchforstung» dieses bedeutenden Teils des Wohnungsmarktes zu veranlassen. Der Bund soll Richtlinien und Weisungen erlassen, wonach betroffene Wohnungsträger Wohnungen, die von nicht mehr Berechtigten belegt sind, freistellen müssen und sie jenen Wohnungssuchenden zuführen, die dringend auf diese Wohnungen - aus finanziellen oder/familiären Gründen - angewiesen wären. Letztlich ist auch an den Erlass eines Appells zu denken, wonach unter den heutigen Umständen zu Unrecht privilegierte Wohnungsinhaber ihre Wohnräumlichkeiten freigeben und den Markt entlasten helfen. Der Bundesrat könnte analog an deren Aktionen auch an die Durchführung einer Aktion «Gerechte Wohnpolitik für alle» oder ähnlich denken. Texte du postulat du 3 octobre 1991 Des milliers de logements ont été construits depuis le fin de la Seconde Guerre mondiale dans notre pays avec le soutien financier de la collectivité (communes, cantons, Confédération). La collectivité est également propriétaire d'immeubles plus ou moins grands, qui sont entièrement ou partiellement loués comme logements à des conditions très favorables. Nombre de ces logements sont actuellement occupés par des personnes qui ne remplissent plus les conditions qui leur avaient été posées lorsqu'elles y sont entrées, alors que des jeunes, notamment de jeunes familles avec enfants, ont un besoin urgent de ces logements souvent très bon marché. Cependant, en vertu de relations politiques ou personnelles, il est très rare que leurs locataires libèrent ces habitations. Le Conseil fédéral est invité à faire le point de la situation dans cet important secteur du marché du logement, avec l'aide des cantons et des communes, ainsi que des organisations qui s'occupent de la construction de logements subventionnés. La Confédération doit arrêter des directives et publier des instructions obligeant les propriétaires de logements occupés par des personnes qui ne remplissent plus les conditions requises, à résilier les contrats pour mettre les locaux à disposition de ceux qui, pour des raisons financières ou familiales, en ont un besoin urgent. Il faut enfin envisager de lancer un appel pour inviter les locataires indûment privilégiés à quitter leurs logements, vu les circonstances actuelles, afin de contribuer à améliorer la situation sur le marché. Le Conseil fédéral devrait - comme il l'a fait dans d'autres domaines - s'engager en faveur d'une politique de logement équitable pour tous.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Mitteilungen des Präsidenten Communications du président In Amtliches Bulletin

der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino  
ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1993 Année Anno Band IV Volume Volume Session  
Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Nationalrat  
Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 05 Séance Seduta  
Geschäftsnummer --- Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 27.09.1993 - 15:30 Date  
Data Seite 1589-1589 Page Pagina Ref. No 20 023 150 Dieses Dokument wurde  
digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce  
document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo  
documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte  
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.